



Übertritt während der 1. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium **Zuweisungsentscheid**

**Im Zuweisungsgespräch für den Übertritt der Schülerin,
des Schülers in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums
wurde folgender Entscheid getroffen:**

Vorname weiblich männlich

Name

ist in der 1. Klasse der Sekundarschule deutlich unterfordert,
erfüllt die Anforderungen in den verschiedenen Kompetenzen
(Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen) in hohem
Masse und

**wird während des laufenden Schuljahres der 1. Klasse
des Langzeitgymnasiums zugewiesen.**

Der Übertritt findet bis spätestens 1. Dezember statt. Diese
Zuweisung erfolgt bis Ende Schuljahr provisorisch. Das
Zeugnis des 1. Semesters ist nicht promotionswirksam. Hin-
gegen müssen die Promotionsbedingungen im 2. Semester
erfüllt sein, damit eine definitive Aufnahme ins Gymnasium
erfolgen kann.

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin, Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Lehrperson

Das Formular ist bis spätestens 10. November wie folgt an die Übertrittskommission I des Kantons Zug weiterzuleiten:
bei gemeindlichen Schulen an die Rektorin, den Rektor, bei Privatschulen an die Schulleitung.